

»Louis Tellkamp« in der Allgemeinen Deutschen Biographie. Band 54.

»Hermann von Thile.« Ebenda.

»Graf Albrecht von Alvensleben-Erzleben« in der Historischen Zeitschrift. Band 100.

»Aus den Archiven märkischer Edelfige« in der Deutschen Rundschau. Jahrgang 34.

»Bismarcks Freundschaften« im Türmer. Jahrgang 10.

»Zur Jugendgeschichte Friedrich Wilhelms IV. und Wilhelms I.« in der Deutschen Literaturzeitung. Jahrgang 29.

v. Pflugk-Harttung: »Die Papstwahlen und das Kaisertum (1046—1328)«. Gotha.

»Splitter und Späne aus Geschichte und Gegenwart.« Berlin.

»Weltgeschichte. Geschichte der Neuzeit, II und III.« Berlin.

»Von Wavre bis Belle-Alliance« im Jahrbuch für Deutsche Armee und Marine.

»Die Neugriechen« in den Heidelberger Jahrbüchern.

Philippi: »Westfälisches Urkundenbuch«. Band 7.

»Sachsenspiegel und Sachsenrecht« in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Band 29.

Prümers: »Die Insekten als Papierfeinde«. Sonderdruck aus der archivalischen Zeitschrift. N. F. Band 14.

»Die Stadt Posen in südpösischer Zeit. II. das Polizeiwesen« in der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. Band 23.

Redlich: »Freundesbriefe Conrads von Heresbach an Johann von Blatten« in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. Band 41.

Salzer: »Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst und die deutsche Frage« in der Historischen Vierteljahrschrift. Band 11.

Schaus: »Die Überlieferung vom heiligen Lubentius« in den Annalen für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. Band 37.

»Das Leben des heiligen Lubentius in deutscher Übersetzung« in den Mitteilungen desselben Vereins. Jahrgang 12.

Schottmüller: »Brandenburgische Kämpfe und Verhandlungen mit dem Posener Adel im Schwedenkriege 1655—1657« in den Historischen Monatsblättern für die Provinz Posen. Jahrgang 9.

Schulze: »Die Walpoden von der Neuerburg und Hessen von Reichenstein« in den Nassauer Annalen.

Schuster: »Ein Aufsatz Wattenbachs über die Handelsstraßen Oberschlesiens, verfaßt 1859« in den Schlesischen Geschichtsblättern.

Stephan: »Eine Charakteristik der Danziger Bevölkerung vor 100 Jahren« in den Mitteilungen des Westpreussischen Geschichtsvereins. Jahrgang 7.

Warschauer: »Wiegendrucke aus Posener Büchersammlungen in der Universitätsbibliothek zu Uppsala« in den Historischen Monatsblättern für die Provinz Posen. Jahrgang 9.

»Führer durch Posen«. 4. Auflage. Posen.

»Die Rauch'sche Fürstengruppe im Posener Dom« in der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. Jahrgang 23.

Winter: »Streitigkeiten zwischen Kirche und Stadt in Schönebeck am Ende des 16. Jahrhunderts« in den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg. Band 43.

Wutke: »Über die Einladung schlesischer Vasallen zur Hochzeit des Prinzen von Preußen 1765« in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens. Band 42.

»Die Inventare der nichtstaatlichen Archive Schlesiens. I. Die Kreise Grünberg und Freystadt.« Cod. dipl. Silesiae. XXIV.

(Deutscher Reichsanzeiger.)

## Erläuterungen zum österreichischen Zolltarif.

Das (österreichische) »Reichsgesetzblatt für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder« (II. Stück, ausgegeben in Wien am 11. Februar 1909) veröffentlicht unter Nr. 21 eine Verordnung der Ministerien der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues vom 10. Februar 1909, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Durchführungsvorschrift zum Zolltarifgesetz vom 13. Februar 1906, der Erläuterungen zum Zolltarif (u. a. m.). Wir entnehmen ihr folgendes:

## II. Zu den Erläuterungen:

Allgemeine Bemerkungen zu den Nrn. 298 und 299.

(1) In Beziehung auf die verschiedene Zollbehandlung, welcher bildliche Druckerzeugnisse der Nrn. 298 und 299 nach der Art ihrer Herstellung, insbesondere im vertragsmäßigen Verkehr unterworfen sind, sind die folgenden, für die Unterscheidung wesentlichen Merkmale der diversen Bervielfältigungsarten zu beachten:

(2) Unter den auf photomechanischem Wege hergestellten Waren werden im allgemeinen sowohl die mittels der Schnellkopiermaschine erzeugten Photographien (Brom- und Chlorsilberbilder), als auch jene Druckerzeugnisse verstanden, welche nach Art der früher bekannten Verfahren (Stein-, Metalldruck), jedoch mit Druckformen hergestellt werden, die auf chemischem Wege mit Hilfe der Photographie erzeugt wurden, wie z. B. Lichtdrucke, Heliogravüren, Photozinkotypien, Autotypien, Photolithographien etc. Ist das Bild der Druckplatte wie bei den Kupfer- und Stahlstichen vertieft, so erhält man die sogenannten Tiefdrucke (Heliogravüren, auch Lichtkupferdrucke genannt, Photogravüren).

(3) Die mit der photographischen Schnellkopiermaschine hergestellten Kopien (Photographien) sind Silberbilder, welche durch Belichtung und Entwicklung photographischer Brom- oder Chlorsilberpapiere hergestellt werden. Sie sind meist matt, aber auch glänzend, von schwarzer, bräunlicher, rötlicher etc. Nuancierung. Die Bildfläche erscheint unter der Lupe zusammenhängend abgetönt. Derlei Silberbilder bleichen bei Betupfen mit konzentrierter Lösung von Kupferchlorid oder rotem Blutlaugensalz aus.

(4) Lichtdrucke (auch Phototypie, Heliotypie, Glasdrucke, Leimdrucke genannt) sind in der Flachdruckpresse mit fetter Farbe hergestellte, photographieähnliche Bilder. Als Druckplatte dient eine auf einer Glasplatte befindliche belichtete (ins Wasserbad gebrachte) Chromogelatineschicht. Die Lichtdrucke zeigen unter der Lupe ein sehr feines, charakteristisches Runzeln, wurmartig ineinander gegliedert. Der gewöhnliche Lichtdruck ist monochrom (einfarbig), und zwar bald auf weißem, bald auf farbigem (auch auf glänzendem) Papier, mit schwärzlicher, bräunlicher, bläulicher oder anders nuancierter Druckfarbe.

(5) Unter Tiefdruckerzeugnisse (Heliogravüren, Photogravüren) rechnet man solche, die in der Kupferdruckpresse hergestellt werden. Sie sind dadurch kenntlich, daß sie mit fetter Farbe gedruckt sind und daß sie die Farbe, namentlich bei freistehenden Strichen oder kräftigen Bildpartien, merklich über das Papier erhaben zeigen. (Dies rührt davon her, daß das befeuchtete und auf die Druckplatte stark gepreßte Druckpapier die Farbe aus den vertieften Bildpartien des Druckmodells aufgenommen hat.) Dieses Merkmal zeigen auch ganz besonders die in der Tiefdruckpresse hergestellten, zumeist nur Schriftzeichen aufweisenden Drucksachen.

(6) Autotypien sind in der Regel in der Buchdruckpresse, seltener in der Steindruckpresse, gedruckte Halbtonbilder. Sie zeigen entweder eine durch gekreuzte Lineatur (Raster) auf photographischem Wege erzielte Auflösung des Bildes in Punkte oder Striche, oder bei der sogenannten Kornautotypie unregelmäßige, dem lithographischen Korn ähnliche Punkte. Sie werden mit Zuhilfenahme des sogenannten Rasters, d. i. einer Glasplatte, auf der mehr oder weniger feine und nahe aneinanderstehende schwarze Linien in gekreuzter Lage gezogen (rastriert) sind, erhalten, was bei Anwendung einer Lupe deutlich an der Rasterstruktur zu erkennen ist.

(7) Photolithographien sind lineare Bilder, in der Flachdruckpresse erzeugt. Als Druckplatte dient der Lithographiestein oder dessen Ersatzmittel (Zink, Aluminium etc.), auf welchem durch Anwendung des photographischen Kopierverfahrens eine druckfertige Zeichnung hergestellt wird.

(8) Andere Druckerzeugnisse, die, je nachdem sie ein-, zwei- oder mehrfarbig, unter Nr. 298a oder b fallen, sind:

(9) Lithographien, d. s. in der Flachdruckpresse vom lithographischen Stein oder dessen Ersatzmittel (wie Zink, Aluminium [fog. Algraphie], Kalksinterplatten u. dergl.) mit fetter Druckfarbe gedruckte Schriften oder Bilder. Sie zeigen teils lineare Darstellungen (Federzeichnung oder Umdruck von Steingravüren), teils eine durch Körnung erzielte Abschattierung, welche von einem mit